



## Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Christian Kligen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

### **Schutz des ungeborenen Lebens III – Streichung aller staatlichen Fördergelder für Organisationen, die Abtreibungen befürworten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Organisationen, die in Bayern Abtreibungen als Menschenrecht propagieren sowie die Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch (StGB) fordern, in Zukunft keine staatlichen Förderungen mehr durch den Freistaat Bayern erhalten.

#### **Begründung:**

Der Schutz des Lebens ist als höchstes Rechtsgut staatlich geschützt. So besagt es auch Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dort heißt es wörtlich: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Dieses verbriefte Grundrecht auf Leben wurde auch durch das Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Urteilen gefestigt und dabei immer wieder betont, dass auch dem ungeborenen Leben der grundgesetzliche Schutz des Lebens zusteht und auch dem ungeborenen Menschen Menschenwürde innewohnt.

Dieses Recht wird jedoch von einigen Organisationen, die staatliche Förderungen für die Durchführung von Schwangerschaftskonfliktberatungen erhalten, infrage gestellt. Es besteht ein massiver Interessenskonflikt, wenn diese Organisationen den Standpunkt vertreten, dass Abtreibung ein Menschenrecht sei und dass § 218 StGB abgeschafft gehöre.

Ebenso verwerflich ist zum Beispiel die durch bayerische Steuergelder finanzierte Abtreibungsinformation der Organisation pro familia, die hier nur exemplarisch erwähnt wird. Die Staatsregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des ungeborenen Lebens und die Bedeutung von Neugeburten in Bayern wieder einen hohen Stellenwert bekommen. Dafür ist es auch nötig, dass Organisationen, die Abtreibungen als Menschenrecht ansehen, von staatlicher Förderung in Bayern konsequent ausgeschlossen werden. Neben dieser aus unserer Sicht anti-humanen Ideologie, welche hinter der Zielsetzung dieser Organisationen steht, stellt dieses Verhalten vor allem auch einen Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar, welcher nicht akzeptiert werden darf, sondern bekämpft werden muss.